

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 24. Februar 1955.**

---



**560. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 15. Juli 1954 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 28. Juni 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Lind-, der Albani-, der Halden-, der Brauerstrasse und der Brunngasse längs des Kantonsspitalareals sowie betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Gottfried Keller-Strasse zwischen Albanistrasse und Brunngasse und der projektierten Strasse zwischen der Lind- und der Gottfried Keller-Strasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 52 vom 2. Juli 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 13. Juli 1954 keine Rekurse ein.

Der Betrieb des Kantonsspitals Winterthur wird nach vollendetem Ausbau den das Spitalareal begrenzenden Strassen vermehrten Verkehr bringen. Es ist deshalb vorgesehen, die Fahrbahnen auszubauen und sie auf der Seite des Spitalareals durchgehend mit einem 3—3,5 m breiten Trottoir zu versehen. Die hiefür erforderliche Landabtretung wird teilweise durch die Aufhebung der das Spitalareal durchschneidenden Gottfried Keller-Strasse und des von dieser nach der Albanistrasse führenden Fussweges ausgeglichen. Der zwischen dem Staat Zürich und der Stadt Winterthur über diese Landabtretungen abgeschlossene Tauschvertrag vom 20. März 1954, der auch die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Gottfried Keller-Strasse vorsieht, wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1095 vom 14. April 1954 genehmigt.

Infolge des Strassenausbaues müssen die Baulinien auf der Seite des Spitalareals zurückgesetzt werden, da die bestehenden Baulinien der Brunngasse und der Brauerstrasse mit der Trottoirgrenze zusammenfielen und diejenige der Haldenstrasse in das Strassengebiet zu liegen käme. Bei der Anpassung der Baulinien wurde auf die bestehende Bebauung weitgehend Rücksicht genommen, sodass die übliche Vorgartenbreite von mindestens 5 m teilweise unterschritten wurde. Die neuen Baulinienabstände betragen an der Brunngasse 20 m, an der Brauerstrasse 22 m, an der Halden- und der Albanistrasse je 24 m und an der Lindstrasse, einer vom Trolleybus befahrenen Ausfallstrasse, 30 m.

Die Aenderungen der Niveaulinien halten sich in bescheidenem Rahmen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 28. Juni 1954 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Lind-, der Albani-, der Halden-, der Brauerstrasse und der Brunngasse längs des Kantonsspitalareals sowie betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Gottfried Keller-Strasse und der projektierten Strasse zwischen der Lind- und der Gottfried Keller-Strasse auf dem

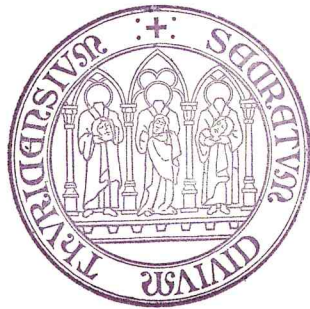
Kantonsspitalareal in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. Februar 1955.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*J. Sch.*

*1) in 3 Exemplaren, wovon 2  
mit Akten an Kantonalrat geleitet  
s. 25. 2 H.*